

Werk­tätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die demokratisch gewählten Volksvertretungen, die sich auf die aktive Mitgestaltung der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ihrer Entscheidungen stützen, wurden als Grundlage des gesamten Systems der Staatsorgane verfassungsrechtlich ausgestaltet (Art. 5). Die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus, wurde als tragendes Prinzip des Staatsaufbaus in der Verfassung verankert (Art. 47). Der engen Verbindung des sozialistischen Staates mit den gesellschaftlichen Massenorganisationen, vor allem mit den Gewerkschaften als der umfassenden Klassenorganisation der Arbeiter, mißt die Verfassung besondere Bedeutung zu. Unter den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger nehmen das Recht auf Mitbestimmung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, die weitere Ausgestaltung des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf Bildung einen besonders wichtigen Platz ein.

*Es ist eine allgemeine Gesetzmäßigkeit, daß die gesellschaftliche Bedeutung des sozialistischen Staates nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse zunimmt.* Dies wird durch objektive Faktoren bestimmt. Die mit der zunehmenden Arbeitsteilung innerhalb der einheitlichen sozialistischen Volkswirtschaft wachsende Verflechtung ihrer Zweige untereinander sowie ihre Verflechtung mit den anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die Lösung der Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, seine Verbindung mit den Vorzügen des Sozialismus innerhalb der einheitlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Partei sowie die zunehmende internationale Zusammenarbeit und die sozialistische ökonomische Integration stellen immer größere Ansprüche an die wissenschaftliche, vorausschauende und einheitliche staatliche Leitung und Planung der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung. Ihr System muß vervollkommenet und auf den wachsenden Umfang, die zunehmende Komplexität und die weiterreichenden Zeiträume der zu planenden und zu leitenden gesellschaftlichen Prozesse eingestellt werden.

Das wachsende Bewußtsein der Werk­tätigen, ihre zunehmende Bereitschaft zur wirksamen Teilnahme an der Leitung des Staates erfordern ebenfalls eine zunehmend höhere Qualität der staatlichen Leitung, damit in einer vertrauensvollen und sachlichen Atmosphäre die Initiative der Massen gefördert und durch zielstrebigem, koordinierten Einsatz zu hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit gebracht werden kann.

Die zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse stellt zugleich auch höhere Ansprüche an die politisch-gesellschaftliche wie an die fachspezifische Qualifikation der Werk­tätigen, denen das staatliche und gesellschaftliche Bildungs- und Qualifizierungssystem Rechnung tragen muß. Die größere wechselseitige Abhängigkeit aller gesellschaftlichen Arbeitsprozesse voneinander erhöht die Anforderungen, die an das gesellschaftlich verantwortungsbewußte Verhalten jedes einzelnen gestellt werden müssen.

Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß sich auch nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter den Bedingungen des internationalen Klassenkampfes gegen den Imperialismus vollzieht, der alle seine Möglichkeiten ausnutzt, um dem sozialistischen Aufbau zu schaden und seine verlorengegangenen Einfluß-